



Unser Sachsen. Euer Fußball.

Bestätigung gemäß § 30a II BZRG des Erfordernisses der Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a I BZRG für den Antragsteller/die Antragstellerin für die Bewerbung zur Ausbildung B-Lizenz bzw. C-Lizenz bzw. zu einer Referententätigkeit beim Sächsischen Fußball-Verband (SFV).

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem am 1. Mai 2010 in Kraft getretenen 5. Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes vom 16. Juli 2009 wurde mit dem § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) die Möglichkeit der Erteilung eines „erweiterten Führungszeugnisses“ für Personen eingeführt, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen.

Der Antragsteller/die Antragstellerin beabsichtigt die Ausbildung B-Lizenz bzw. C-Lizenz beim SFV zu durchlaufen bzw. eine Referententätigkeit aufzunehmen. Er/Sie kann nach erfolgreichem Abschluss dieser Ausbildung lizenziert im Rahmen dieser Tätigkeit minderjährige Kinder und Jugendliche betreuen bzw. bei Eignung als Referent tätig werden. Daher ist vor Zulassung zur Ausbildung von dem Antragsteller/der Antragstellerin die Vorlage eines gemäß § 30a BZRG erweiterten Führungszeugnisses beim SFV erforderlich.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Tom Heinze
Referent für Lehr- und Bildungsarbeit

Vom Antragsteller/von der Antragstellerin unbedingt auszufüllen:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Wohnanschrift: